

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 17.07.2018

überarbeitet am: 17.07.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs / des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Nu-Film-P**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Hilfsstoff**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Kwizda Agro GmbH,
Universitätsring 6, A-1010 Wien
Tel.: +43 (0) 59977 10**1.4 Auskunftgebender Bereich:**Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at**Notfallauskunft:** VergiftungsinformationsZentrale, Wien, Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS07 GHS09

Signalwort Achtung**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Pinen Oligomere

GefahrenhinweiseH315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.**Sicherheitshinweise**P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.07.2018

überarbeitet am: 17.07.2018

Handelsname: Nu-Film-P

P501 Inhalt / Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

(Fortsetzung von Seite 1)

2.3 Sonstige Gefahren:**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische**Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 34363-01-4	Pinen Oligomere Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	> 90%
CAS: 68551-12-2 NLP: 500-221-7	Alkohole, C12-16, ethoxyliert Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400	≤ 2,5%
CAS: 90194-26-6 EINECS: 290-635-1	Benzolsulfonsäure, 4-C10-14-Alkylderivate, Calciumsalze Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315	≤ 2,5%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:** Bei Unfall oder Unwohlsein Arzt hinzuziehen.**Nach Einatmen:**

Den Betroffenen aus dem Gefahrenbereich entfernen. Für Frischluftzufuhr sorgen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort ärztlichen Rat einholen.

Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 17.07.2018

überarbeitet am: 17.07.2018

Handelsname: Nu-Film-P

(Fortsetzung von Seite 2)

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:** Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO₂)**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂)**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Schutzausrüstung:**

Schutzbekleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)

Kontakt mit Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.

Verschmutzte Flächen und Gegenstände mit viel Wasser säubern. Spülwasser in verschließbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

(Fortsetzung auf Seite 4)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 17.07.2018

überarbeitet am: 17.07.2018

Handelsname: Nu-Film-P

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Aerosolbildung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur

7.3 Spezifische Endanwendungen: Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

DNEL-Werte:

Pinen Oligomere (CAS 34363-01-4):

Arbeiter:

Inhalativ, systemisch: 2493 mg/m³ (akut), 12.2 mg/m³ (chronisch)

Dermal, systemisch: 1526 mg/kg (akut), 3.47 mg/kg/Tag (chronisch)

Verbraucher:

Inhalativ, systemisch: 1772 mg/m³ (akut), 3.63 mg/m³ (chronisch)

Dermal, systemisch: 727 mg/kg (akut), 2.08 mg/kg/Tag (chronisch)

PNEC-Werte:

Pinen Oligomere (CAS 34363-01-4):

Süßwasser: 2 µg/l, Süßwassersediment 1.26 mg/kg

Zeitweise Freisetzung 2.4 µg/l, Kläranlagen 1000 µg/l, Boden 1 mg/kg

Oral (Nahrungskette) 33.3 mg/kg

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 17.07.2018

überarbeitet am: 17.07.2018

Handelsname: Nu-Film-P

(Fortsetzung von Seite 4)

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung oder bei Bildung von Dämpfen/Aerosolen geeigneten Atemschutz anlegen
 Atemschutz mit Dampf- und Partikelfilterkartuschen (z.B. EN405 FFA1 Teilgesichtsatemschutz oder EN136 Vollgesichtsatemschutz)

Handschutz:

Schutzhandschuhe (DIN EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Nitril

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz (EN 166)

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung
 z.B. Schutzanzug EN 368

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen:**

Form: Viskose Flüssigkeit
Farbe: Gelb
Geruch: Nicht bestimmt
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

pH-Wert: 7,5 - 7,7 (wässrige Lösung)

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: < -12 °C
Siedebeginn und Siedebereich: 325 °C (Pinen Oligomere)

Flammpunkt: > 100 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

(Fortsetzung auf Seite 6)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 17.07.2018

überarbeitet am: 17.07.2018

Handelsname: Nu-Film-P

(Fortsetzung von Seite 5)

Selbstentzündungstemperatur:	268 °C
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	Nicht bestimmt.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine brandfördernden Eigenschaften
Dampfdruck bei 25 °C:	ca. 0,02 Pa
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Dichte bei 20 °C:	0,92 - 0,95 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) bei 30 °C:	> 6,5 log POW (Pinen Oligomere)
Viskosität Dynamisch bei 23 °C:	500 - 1400 mPas
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

- 10.1 Reaktivität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität:** Stabil bei Umgebungstemperatur und bestimmungsgemäßer Handhabung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Extreme Temperaturen
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	> 16.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD50	> 4.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
Inhalativ	LC50	> 4,43 mg/l (Ratte) (OECD 403)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Reizend (Kaninchen, EPA OPP 81-5)

Schwere Augenschädigung/-reizung Nicht reizend (Kaninchen, EPA OPP 81-4).

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keine Kontaktsensibilisierung bei Meerschweinchen (OECD 406 Buehler-Test) oder bei Probanden

(Closed-Patch-Test an 53 Probanden: getestete Pinen-Oligomere).

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.07.2018

überarbeitet am: 17.07.2018

Handelsname: Nu-Film-P

(Fortsetzung von Seite 6)

Positiv im Meerschweinchen-Maximierungstest (EU-Methode B.6), bei dem intradermale Injektion und Adjuvans (Stimulans des Immunsystems) verwendet wurden. Das Risiko einer Hautsensibilisierung ist daher nicht gesichert, wurde aber als sensibilisierend eingestuft.

Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

In vitro negativ (Ames-Test, OECD 471 und zytogenetischer Test, OECD 473).

In vivo negativ (Maus-Mikronukleus-Test, EU-Methode B.12 und Ratten-UDS-Test, OECD 486).

Karzinogenität

Nicht als krebserregend erachtet (basierend auf einem Quervergleich mit einem chemischen Analogon, orale Onkogenitätsstudien an Ratten und Mäusen).

Reproduktionstoxizität

Nicht als fruchtschädigend erachtet (basierend auf einem Quervergleich mit einem chemischen Analogon, orale Onkogenitätsstudien an Ratten und Mäusen).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Studien (akut) ergaben bei Ratten bis zu 16.000 mg/kg keine toxischen Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

In einer 4-wöchigen Rattenstudie wurden bei 1000 mg/kg keine toxischen Effekte beobachtet (Ratten, OECD-Richtlinie 407).

Aspirationsgefahr Wird nicht als aspirationsgefährlich angesehen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

EC50/48h	≥ 2,16 - ≤ 9,74 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>) (EU Methode C.2) 0,26 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>) (OECD 202)
NOEC/21d	0,12 - 0,27 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>) (Quervergleich mit einem chemischen Analogon)
LC50/96h	5,7 mg/l (Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>) (OECD 203)
EC50	> 100 mg/l (Belebtschlamm) (OECD 209)
ErC50/72h	0,24 mg/l (Alge, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) (OECD 201)
EbC50/72h	0,18 mg/l (Alge, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) (OECD 201)
NOEC/72h	0,1 mg/l (Alge, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) (OECD 201)

Zusätzliche Hinweise:

Aquatische Spritzapplikation auf Wasseroberfläche (nominale Testwasserkonzentration gegeben: 10.7 mg/l *Daphnia*, 25 mg/l Fisch) bei ungefähr 1g/m² Wasseroberfläche verursachte keine klare Toxizität bei Fischen. Bei Daphnien wurden physikalische Einschlüsse und maximal 40% Immobilisierung beobachtet.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht leicht biologisch abbaubar (8 %, 28 Tage, OECD 301 D, ECHA)

Nicht leicht biologisch abbaubar in einem Test für die mögliche Abbaubarkeit (3 % Abbau über 28 Tage, OECD 301B mit angepasstem Boden-/Schlamminkulum). Langsamer biologischer Abbau, Schätzung basierend auf Analogievergleich mit häufig vorkommenden Phytoterpenen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Nicht experimentell bestimmt. QSAR Kalkulation von BCF basiert auf chemischen und physikalische Eigenschaften mit BCF Wert von 175 (basierend auf QSAR-abgeschätzten log Kow, 9.29) und 6295

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.07.2018

überarbeitet am: 17.07.2018

Handelsname: Nu-Film-P

(Fortsetzung von Seite 7)

(basierend auf log Kow 6.5). BCF Indikator für Bioakkumulation liegt folglich zwischen >2000 und <5000.

12.4 Mobilität im Boden:

Adsorptionskoeffizient Koc: >28840 (log Koc: >4.46, HPLC Abschätzungsmethode)

Hinweis: Pinen Oligomere binden stark an organische Substanz im Boden.

Weitere ökologische Hinweise**Auswirkungen auf Nützlinge:****Bienen:**

LD50/48h/oral	> 200 µg a.s./Biene (<i>Apis mellifera</i>)
LD50/48h/contact	> 200 µg a.s./Biene (<i>Apis mellifera</i>)

Regenwürmer:

LC50/14d	> 1.000 mg/kg Boden (<i>Eisenia foetida</i>)
----------	--

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Pinen Oligomere wird weder als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) noch als sehr persistent oder sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung:**

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer**ADR**

UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**ADR**

3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (Pinen Oligomere)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.07.2018

überarbeitet am: 17.07.2018

Handelsname: Nu-Film-P

(Fortsetzung von Seite 8)

14.3 Transportgefahrenklassen**ADR****Klasse**

9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Gefahrzettel

9

14.4 Verpackungsgruppe**ADR**

III

14.5 Umweltgefahren**Besondere Kennzeichnung (ADR):**

Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Kemler-Zahl:

90

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

UN "Model Regulation":

UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Pinen Oligomere), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 3**Klassifizierung nach VbF:** entfällt**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten

(Fortsetzung auf Seite 10)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 17.07.2018

überarbeitet am: 17.07.2018

Handelsname: Nu-Film-P

(Fortsetzung von Seite 9)

Abkürzungen und Akronyme:*CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen**CAS: Chemical Abstracts Service**EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis**GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien**OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**LC50: mittlere letale Konzentration (50 %)**LD50: mittlere letale Dosis (50 %)**EC50: mittlere effektive Konzentration (50 %)**EbC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) des Wachstums**ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate**NOEL/NOEC: höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung**log Pow, Kow: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol-Wasser)**ECHA: Europäische Chemikalienagentur**ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße**VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Austria)**Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2**Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1**Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1**Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1**Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1***Daten gegenüber der Vorversion geändert Abschnitt 2,6-9,11,13,15,16**